

**Niederschrift über die 6. Sitzung des Hauptausschusses am Montag,  
30.09.2024, 18:30 Uhr im Ratssaal, Rathaus, Unter den Linden 1, 23909  
Ratzeburg**

**Anwesend :**

**Mitglieder**

Herr Erster stellvertretender Stadtpräsident Michael Jäger  
Herr Björn Knabe  
Herr Uwe Martens  
Herr Nicolas Reuß  
Herr Prof. Dr. Ralf Röger  
Herr Heinz Suhr  
Herr Dritter stellvertr. Bürgermeister Reimar von Wachholtz  
Frau Marion Wisbar

**Mitglied des Hauptausschusses**

Herr Bürgermeister Eckhard Graf

**stellvertretende Mitglieder**

Frau Esther Morawe  
Herr Werner Rütz  
Herr Robert Wlodarczyk

**weitere Stadtvertreter**

Herr Stadtpräsident Andreas von Gropper  
Herr Matthias Radeck-Götz

**Von der Verwaltung**

Herr Axel Koop  
Herr Lopau  
Herr Mark Sauer  
Frau Frauke Wannags

**Sachverständige**

Herr Geschäftsführer Ulf Kassebaum

**Gäste**

Frau Christine Hub  
Herr Erster Vorsitzender André Rode

Seniorenbeirat

**Entschuldigt:**

**Mitglieder**

Frau Zweite stellvertretende Stadtpräsidentin Helma Burazerovic  
Herr Erster Stadtrat Jürgen Hentschel  
Frau Jane Kischel

## Öffentlicher Teil

### **Top 1 - 6. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.09.2024**

#### **Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Herr von Wachholtz, eröffnet um 18:30 Uhr die 6. Sitzung des Hauptausschusses im Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Rütz vertritt Herrn Hentschel, Frau Morawe vertritt Frau Kischel und Herr Wlodarczyk vertritt Frau Burazerovic. Somit sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Zur Protokollführerin wird Frau Wannags bestellt.

Herr von Wachholtz berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der 5. Sitzung des Hauptausschusses am 03..062024 keine Beschlüsse gefasst wurden.

### **Top 2 - 6. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.09.2024**

#### **Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Herr Bürgermeister Graf beantragt die Aufnahme eines Punktes "Bericht der Verwaltung" in den nichtöffentlichen Sitzungsteil. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Ja 11      Nein 0      Enthaltungen 0

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Somit wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

## Öffentlicher Teil

- |           |   |
|-----------|---|
| Punkt 1   | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit |
| Punkt 2   | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten                                       |
| Punkt 3   | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 03.06.2024  |
| Punkt 4   | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse  |
| Punkt 5   | Bericht der Verwaltung  |
| Punkt 5.1 | hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen   |
| Punkt 5.2 | hier: Arbeitsbericht der Archivgemeinschaft "Nordkreis Herzogtum Lauenburg" 2023  |
| Punkt 6   | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern   |
| Punkt 7   | Entwicklung einer lokalen Engagementstrategie   |
| Punkt 8   | Auflösung des Vereins "Jazz in Ratzeburg e. V."; hier: Vermögensübergang und -weiterleitung   |

- Punkt 9       Bebauungsplan Nr. 84 "DRK-Krankenhaus – nördlich Röpergsberg, westlich Waldesruher Weg" – abschließender Beschluss
- Punkt 10     Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes SH; hier: Wind an Land
- Punkt 11     Anträge
- Punkt 12     Anfragen und Mitteilungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- Punkt 13     Bericht der Verwaltung

### **Öffentlicher Teil**

- Punkt 14     Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

## **Top 3 - 6. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.09.2024 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 03.06.2024 Vorlage: SR/BeVoSr/045/2024**

Nach einer kurzen Aufklärung des Sachverhalts wird der folgende Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, die Einwendung von Herrn Hentschel sowie die rechtliche Stellungnahme der Verwaltung der Niederschrift als Anlage hinzuzufügen.

Ja 8   Nein 0   Enthaltung 3   Befangen 0

## **Top 4 - 6. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.09.2024 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: SR/BerVoSr/614/2024**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **Top 5 - 6. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.09.2024 Bericht der Verwaltung**

Mit Verweis auf die Berichterstattung in den öffentlichen Medien berichtet Herr Koop über den Wegfall der Finanzierung des Landesanteils bei der Städtebauförderung als eigene Fördersäule im Landeshaushalt. Die Landesregierung beabsichtige nunmehr die Implementierung der Städtebauförderung als Vorwegabzug im Finanzausgleichssystem. Kritiker erachten dieses Verfahren als äußerst bedenklich und verfassungswidrig; das weitere Verfahren sei abzuwarten.

Ferner berichtet Herr Koop über eine Finanzierungslücke in der KiTa-Finanzierung in Höhe

von rd. 110 - 120 Mio. €, welche teilweise vom Land Schleswig-Holstein und den Kommunen zu jeweils 20 Mio. € aufgefangen werden könne. Das verbleibende Defizit in Höhe von rd. 70 - 80 Mio. € soll jedoch nicht über eine erhöhte Elternbeteiligung, sondern über Anpassungen im Standard-Qualitäts-Kostenmodell (SQKM) kompensiert werden. Dem Protokoll werde ein Rundschreiben des Städteverbandes Schleswig-Holstein beigelegt (siehe Anlage).

Darüber hinaus berichtet Herr Koop über die erfreuliche Mitteilung des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLNL) im Hinblick auf die Fortsetzung der Förderung des Regionalbudgets über die AktivRegionen in 2025 bis einschließlich 2027.

Aufgrund der originären Zuständigkeit des Hauptausschusses in Personalangelegenheiten sei ursprünglich in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses eine Präsentation der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung vorgesehen gewesen. Da dieser Termin seitens des Dienstleisters nicht gehalten werden könne, soll nunmehr die Ergebnispräsentation in der Sitzung der Stadtvertretung am 14.10.2024 stattfinden.

Abschließend berichtet Herr Koop über die Umfirmierung der BQG Personalentwicklung GmbH zur BQG GmbH und einen Wechsel in der Geschäftsführung. Frau Bisson-Schott sei in den Ruhestand gegangen und Frau Britta Hechler als neue Geschäftsführerin bestellt worden. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Röger ergänzt Herr Bürgermeister Graf, dass mit der Umfirmierung keine weiteren Änderungen im Gesellschaftsvertrag einhergehen; die einzelnen Beteiligungsquoten bestünden fort.

**Top 5.1 - 6. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.09.2024**  
**Bericht der Verwaltung; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**  
**Vorlage: SR/BerVoSr/615/2024**

Herr Dr. Röger möchte wissen, ob die Stadt in jedem Falle die Kosten für Klageverfahren zwischen Stadt und Personalrat zahlen müsse. Herr Koop bejaht dies.

Weiterhin möchte Herr Dr. Röger wissen, aus welchem Grunde Kosten in Höhe von 400,- € für eine Fundsache entstanden sind. Herr Graf erklärt, dass es sich hierbei um Kosten für eine rechtliche Beratung handelte, um zu klären, ob es sich um eine Fundsache oder einen Schatzfund handelte. Er weist auf die mediale Berichterstattung in diesem Fall hin.

Außerdem erkundigt sich Herr Dr. Röger, aus welchem Grund beim Produktsachkonto 315410.524100 "Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen" kein Haushaltsansatz vorhanden war und dennoch rd. 7.200,- € verfügt wurden. Herr Koop sagt eine Klärung zu.

*(Protokollanmerkung zu PSK 315410.524100 „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“: Das Produktsachkonto befindet sich im Produkt „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ und wurde erstmalig aus Transparenzgründen im Haushaltsplan eingefügt; mittlerweile wurden auf dem PSK Aufwendungen in Höhe von 14.525,22 € (Stand: 01.10.2024) verbucht. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Obdachlosen, die nicht im Schlichthaus untergebracht werden können.)*

Darüber hinaus erläutert Herr Koop auf Nachfrage von Herrn Dr. Röger die Regelungen der Städtebauförderungsrichtlinien, wonach die Sanierungsträgervergütung nur zur Hälfte aus

dem Sondervermögen finanziert werden dürfe. Die andere Hälfte der erbrachten Leistungen des Sanierungsträgers werde unterjährig ebenfalls aus dem Sondervermögen vorfinanziert, sei jedoch nicht förderfähig und somit aus dem kommunalen Haushalt zu erstatten.

Herr von Gropper möchte wissen, welche Kosten sich hinter dem Produktsachkonto 111030.543150 "Sachverständigen-/Gerichts- u. ä. Kosten" verbergen. Herr Koop erklärt, dass es sich sowohl um Kosten für Stellenbewertungen aufgrund von Höhergruppierungsanträgen aus den Jahren 2020 bis 2022 handelt, welche jetzt erst vom beauftragten Unternehmen abgeschlossen wurden, als auch um Kosten für anwaltliche Beratungen.

*(Protokollanmerkung zu PSK 111030.543150 „Sachverständigen-/Gerichts- u. ä- Kosten“: Der Mittelansatz ist mittlerweile um 6.952,98 € überzogen (Stand: 01.10.2024) und setzt sich wie folgt zusammen:*

*Aufwendungen für Stellenbewertungen: 14.219,10 €*

*Aufwendungen für Rechtsberatung etc.: 2.733,88 €)*

Weiterhin bekundet Herr von Gropper seinen Unmut über die Verzugszinsen ans Land in Höhe von rd. 218.000,- € und weist darauf hin, dass Bauvorhaben oftmals aufgrund landesrechtlicher Regelungen in die Länge gezogen würden.

## **Top 5.2 - 6. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.09.2024 Arbeitsbericht der Archivgemeinschaft "Nordkreis Herzogtum Lauenburg" 2023 Vorlage: SR/BerVoSr/617/2024**

Herr Lopau stellt den Bericht vor und gibt einen kurzen Überblick über die Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Veranstaltungen und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen wie beispielsweise der VHS, dem Kreisarchiv oder der Stiftung Herzogtum Lauenburg.

Herr von Gropper betont die Wichtigkeit der Archivarbeit und bedankt sich bei Herrn Lopau für die geleistete Arbeit.

## **Top 6 - 6. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.09.2024 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Der Vorsitzende eröffnet um 18:49 Uhr die so genannte Einwohnerfragestunde. Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt er sie zur gleichen Zeit wieder.

## **Top 7 - 6. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.09.2024 Entwicklung einer lokalen Engagementstrategie Vorlage: SR/BeVoSr/037/2024**

Herr Sauer bittet zunächst darum, den Geschäftsführer des Diakonischen Werks Herzogtum Lauenburg, Herrn Dr. Ulf Kassebaum, zum Sachverständigen zu erklären. Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschluss: Ja 11            Nein 0            Enthaltungen 0

Sodann skizzieren Herr Sauer und Herr Dr. Kassebaum den Sachverhalt. Die Stadt Ratzeburg ist Mitglied im bundesweiten Netzwerk "Engagierte Städte" und hat das Ziel, eine sog. lokale Engagementstrategie zu entwickeln.

Auf Grundlage der bereits vertraglich für 3 Jahre für die Seniorenarbeit zur Verfügung gestellten Mittel von 20.000,- € p.a. könnte ein Fördermittelantrag beim Land Schleswig-Holstein gestellt werden, um eine Förderung von 100.000,- € zu erhalten.

Nach einem kurzen Austausch formuliert Herr Sauer den Beschlussvorschlag, über den der Vorsitzende sodann abstimmen lässt.

### **Beschluss:**

Der **Hauptschuss** empfiehlt der **Stadtvertretung**, zu beschließen, die Stadtverwaltung mit der Antragstellung beim Landesprogramm zur Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum auf Basis des vorliegenden Konzeptes 'Entwicklung einer lokalen Engagementstrategie' zu beauftragen.

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 2    Befangen 0

### **Top 8 - 6. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.09.2024**

#### **Auflösung des Vereins "Jazz in Ratzeburg e. V."; hier Vermögensübergang und -weiterleitung**

**Vorlage: SR/BeVoSr/044/2024**

Herr von Gropper erklärt, dass es zukünftig dann keinen Verein "Jazz in Ratzeburg e. V." mehr geben werde und sich die Interessierten unter dem Dach der Bürgerstiftung treffen könnten, ohne einen eigenen Vorstand wählen und Rechtsformalia einhalten zu müssen.

Herr Suhr verlässt um 19:26 Uhr den Sitzungssaal. Somit sind 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der **Hauptausschuss** beschließt,

das verbleibende Vermögen des aufgelösten Vereins „Jazz in Ratzeburg e. V.“ anzunehmen und anschließend in die Bürgerstiftung Ratzeburg einzubringen.

Ja 10    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

### **Top 9 - 6. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.09.2024**

#### **Bebauungsplan Nr. 84 "DRK-Krankenhaus - nördlich Röpnersberg, westlich Waldesruher Weg" - abschließender Beschluss**

**Vorlage: SR/BeVoSr/032/2024**

Herr Suhr betritt um 19:27 Uhr wieder den Sitzungssaal. Somit sind wieder 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Rütz erläutert kurz den Sachverhalt und weist darauf hin, dass das Verfahren mit diesem Beschluss zum Abschluss kommt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „DRK-Krankenhaus“ für das Gebiet nördlich der Straße Röpersberg, westlich und südlich des Waldesruher Weges abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 84 „DRK-Krankenhaus“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 10 - 6. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.09.2024**  
**Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans SH; hier: Wind an Land**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/035/2024**

Herr Rütz erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht feststehe, ob die jetzt ausgewiesenen Potentialflächen später zu Vorrangflächen werden.

Herr Martens erinnert daran, dass es sich um eines der letzten entwickelbaren Gebiete der Stadt Ratzeburg handelt und dass bisher kein Flächennutzungsplan vorliege.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, zu beschließen, der in der Vorlage beschriebenen Stellungnahme zum Entwurf der Landesverordnung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land (LEPWind-VO) zuzustimmen. Aufgrund des landesseitigen Fristablaufs am 09.09.2024 erfolgte die Abgabe der Stellungnahme bereits nach Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 09.09.2024. Die Stellungnahme ist/wurde der Landesplanungsbehörde – Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – und dem Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur, einzureichen/eingereicht.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Top 11 - 6. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.09.2024  
Anträge**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

**Top 12 - 6. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.09.2024  
Anfragen und Mitteilungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schließt um 19:36 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung, stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her und fährt mit der Tagesordnung fort.

**Top 14 - 6. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.09.2024  
Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Ende:

gez. Dritter stellvertr. Bürgermeister Reimar von Wachholtz  
Wannags  
Vorsitzende/r

gez. Frauke  
Protokollführung

## Anlage 3

### Haushaltsentwurf 2025 - Konsolidierungsmaßnahmen der Tranche II

Die Landesregierung hat sich im März 2024 auf einen mehrjährigen Konsolidierungspfad verständigt, um Einnahmen und Ausgaben bis zum Jahr 2030 schrittweise in Einklang zu bringen. Für den Haushalt 2024 wurde bereits ein erstes strukturelles Konsolidierungspaket (Tranche I) in Höhe von 100 Millionen Euro beschlossen. Mit dem Haushaltsentwurf 2025 stellt die Landesregierung das zweite Konsolidierungspaket (Tranche II) in Höhe von 217,23 Millionen Euro vor. Alle Ressorts und die Staatskanzlei haben verantwortungsvoll zu diesem Paket beigetragen.

Das Konsolidierungspaket 2025 umfasst insbesondere folgende Maßnahmen in den jeweiligen Einzelplänen:

#### **Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich zentrale Personal- und Organisationsentwicklung** (Staatskanzlei)

- Als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts ergreift die Staatskanzlei verschiedene Maßnahmen im Bereich des **ressortübergreifenden Personalmanagements** und der **ressortübergreifenden Organisation**. Dies betrifft unter anderem Ausgabenreduzierungen im Kontext von Organisationsuntersuchungen, des Kompetenzzentrums für Führungskräfte, der Fortbildungsmaßnahmen und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Maßnahmen tragen dazu bei, ein Konsolidierungsvolumen von 930.000 Euro zu erreichen.

#### **Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

- Bei der **Städtebauförderung** soll künftig der Landesanteil in Höhe von 20,3 Millionen Euro im Kommunalen Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt werden. Da diese Neuregelung spätestens zum 01.01.2025 in Kraft treten muss, wurde sie in die

bereits im Verfahren befindliche Änderung des FAG aufgenommen, die das Kabinett heute beschlossen hat, und findet sich nicht im Haushaltsbegleitgesetz

- Die **Zuführung in die Zweckrücklage des Zweckvermögens** bei der IB.SH wird um zwei Millionen Euro gekürzt.
- Es werden **Mehreinnahmen** aus der Erhöhung der **Zweckabgaben Nordwestlotto** (1,77 Millionen Euro) und der Gebühren des Kampfmittelräumdienstes generiert.

### **Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Finanzen**

- Im Bereich der **Beihilfe** werden Maßnahmen zur Kostenreduktion umgesetzt. Die drei Maßnahmen führen zu einem Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 6,2 Millionen Euro.
  - Der jährliche Selbstbehalt für Beamtinnen und Beamte wird gestaffelt nach Besoldungsgruppen erhöht. Der gestaffelte Aufwuchs fängt bei 20,00 Euro für die Besoldungsgruppen A10 bis A11 an (Selbstbehalt ab 2025: 160,00 Euro) und steigt bis auf 150 Euro für die höchsten Besoldungsgruppen (Selbstbehalt ab 2025: 710,00 Euro).
  - Heilpraktikerleistungen werden von der Beihilfefähigkeit generell ausgeschlossen.
  - Die Beihilfefähigkeit von Brillengestellen gilt ab 2025 ausschließlich für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Die **digitale Bereitstellung der Gehaltsabrechnungen** für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte anstelle von Papierausdrucken führt zu Minderausgaben bei Druck- und Kuvertierkosten i.H.v. 200.000 Euro.

### **Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

- Im Bereich der Wirtschaftsförderung werden folgende Konsolidierungsbeiträge erbracht
  - Die **Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen** wird um 1,5 Millionen Euro reduziert.
  - Landesmittel im Bereich der **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"** werden um 1,5 Millionen Euro reduziert.
  - Im Bereich Gründungen/Start Ups/Social Entrepreneurship wird um 500.000 Euro gekürzt.

- Das Programm "**Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten**" wird eingestellt (80.000 Euro).
- Im Bereich der **Technologieförderung** wird der Ansatz zunächst um 100.000 Euro gekürzt. In den Folgejahren sind weitere Kürzungen vorgesehen.
- Eine Anpassung von Mitteln für das **Sedimentmanagement an den Nordsee-Häfen** i.H.v. zwei Millionen Euro ist auch durch die Sediment-Taler-Regelung mit Hamburg möglich. Die aufgrund dieser Regelung erzielten Einnahmen werden künftig für entsprechende Ausgaben zur Sedimentbeseitigung verwendet und können die Anpassung teilweise ausgleichen.
- Der Zuschuss für den **Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV)** wird ab dem Jahr 2025 um eine Millionen Euro gekürzt.
- Die bisher vorgesehene **Dynamisierung der Landesmittel für den kommunalen ÖPNV** (Bus und Bahn) wird aufgehoben. Der Ansatz kann daher um rund 730.000 Euro reduziert werden.
- Mittel für **Straßenbaumaßnahmen der Kommunen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** werden um weitere 100.000 Euro gekürzt. Die Kürzung im Rahmen der Tranche I beträgt 4,9 Millionen Euro.
- Der Kostenansatz im **Amt für Planfeststellung** für externe Dienstleistungen wird um 200.000 Euro gekürzt und dem Bedarf angepasst.
- Mittel für den Zuschuss zu einem **vergünstigten Ticket für Freiwilligendienstleistende** werden um 200.000 Euro reduziert.
- Kürzungen bei der **Arbeitsmarktintegration** i.H.v. 2 Millionen Euro führen zur Einstellung des Programms "AMiFlü" (Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete).
- Zuweisungen für **Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung** werden um rund 150.000 Euro gekürzt.

### **Konsolidierungsmaßnahmen im Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur**

- Infolge der **Schülerzahlentwicklung** besteht im Bereich der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen zur Aufrechterhaltung der Quote der Unterrichtsversorgung aus dem Schuljahr 2024/2025 von 101% ein rechnerischer Stellenmehrbedarf im Umfang von 200 Stellen. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird die **Quote der Unterrichtsversorgung von 101% auf mindestens 100% abgesenkt.**

- Die **Kontingentsstudenten** werden dann den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in der Sekundarstufe I abgesenkt und an die KMK-Vereinbarungen angleichen. Die Maßnahmen sollen wo vergleichbar möglich auch auf den berufsbildenden Bereich übertragen werden. (8,23 Millionen Euro)
- Nach der Evaluation der Oberstufenreform werden Nachjustierungen, die auf der NEOS-Studie basieren, vorgenommen. Konkret bedeutet dies **eine Konzentration auf zukünftig zwei statt drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau**. Zudem wird die Lerngruppengröße in der Oberstufe erhöht. (eine Million Euro)
- Im Zuge des Umbaus des **Berufsbildenden Schulwesens** erfolgt zum Stichtag 01.08.2025 **eine Reduzierung von 40 Stellen**. Durch die schrittweisen Reformen werden so ab 2026 weitere 40 Stellen jedes Jahr eingespart, was bis 2030 einer Gesamtreduzierung von insgesamt 200 Stellen sowie Personalausgaben in Höhe von 4,83 Millionen Euro entspricht.
- Die **Sachausgaben des IQSH und des SHIBB** werden um 60.000 bzw. 440.000 Euro gekürzt.
- Unter Berücksichtigung der Feststellung des Landesrechnungshofes **zum Extremkostenzuschuss an das UKSH** wird dieser ab 2025 strukturell um 10 Millionen Euro abgesenkt.
- Die freiwillige Finanzierung einer **Personalstelle für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Inklusion** entfällt (81.000 Euro.)
- **Freiwillige Leistungen im Bereich der Erhaltung schriftlichen Kulturgutes** in den wissenschaftlichen Bibliotheken und des Open-Access-Publikationsfonds i.H.v. 480.000 Euro entfallen
- Der Anteil des Landes an der **Förderinitiative Innovative Hochschule** wird um 225.300 Euro reduziert.
- Der **freiwillige Zuschuss Wohnen für Hilfe** wird als Konsolidierungsbeitrag erbracht (25.000 Euro)
- Bei den **Sach- und Projektmitteln im Kulturbereich** werden 29 Titel um insgesamt rund 1 Millionen Euro gekürzt. Betroffen sind u.a. Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten, für Innovationen in öffentliche Bibliotheken, spartenübergreifende Kulturprojekte, die Förderung der Provenienzforschung und die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler.
- Im Bereich der **institutionellen Förderung kultureller Einrichtungen** werden insgesamt 700.000 Euro konsolidiert.
- Im **Religionsbereich** sind Kürzungen im Umfang von insgesamt rund 100.000 Euro vorgesehen.

## **Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Verbraucherschutz**

- Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Verbraucherschutz nimmt Einsparungen im **allgemeinen Geschäftsbereich** i.H.v. 350.000 Euro vor.
- Mittel u.a. für folgende **Projekte und Förderprogramme** werden reduziert:
  - Projekt zur barrierefreien Fischereischeinusbildung und –prüfung (50.000 Euro)
  - Fördermaßnahmen für den Ökolandbau (500.000 Euro)
  - Förderung mobiler Schlachthanlagen (100.000 Euro)
  - Mittel für Initiative Forst (150.000 Euro)
  - Zuwendungen und Zuschüsse für Tierheime und Betreuungsstationen entfallen (550.000 Euro).
  - Stärkung regionaler Wertschöpfung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Binnenlandtourismus (220.000 Euro)
  - Maßnahmen zur Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (70.000 Euro)

## **Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Justiz und Gesundheit**

- Das Ministerium für Justiz und Gesundheit nimmt Einsparungen im **allgemeinen Geschäftsbereich** i.H.v. 85.000 Euro vor.
- Die vertraglichen Beziehungen zur **Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten** werden angepasst, die Erstattung von Personalkosten wird um 400.000 Euro reduziert. Die gesetzlich geregelte Möglichkeit der Wahrnehmung der Seelsorge bleibt davon unberührt.
- Mittel für Maßnahmen der flächendeckenden, aufsuchenden **Arbeit mit Kindern Inhaftierter** und anderen Angehörigen (insb. Beratungsangebote) sowie kurzzeitpädagogische Ferienmaßnahmen im Rahmen der ResOG werden halbiert.
- Freiwillige Leistungen, die über das Gesetz über die **psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren** hinausgehen werden nicht fortgeführt (Minderausgabe i.H.v. 95.000 Euro)

- 
- Der **Versorgungssicherungsfonds** läuft aus. Für alle laufenden Projekten ist die Finanzierung weiterhin sichergestellt. Die Minderausgabe beträgt 2,573 Mio. Euro jährlich.

### **Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

- Das im kommenden Jahr geplante **neue Standortkonzept zur Unterbringung von Geflüchteten in Landesunterkünften** sieht vor, dass künftig 6.250 aktive und 3.750 inaktive Unterbringungsplätze vorgehalten werden. Die Umsetzung erfolgt sukzessive im Jahr 2025. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Landesunterkünfte werden entsprechend um 73,6 Millionen Euro reduziert.
- Durch die **Reintegration der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord** erhält das Land einmalig eine Erstattung in Höhe von 18 Mio. Euro für bereits gezahlte Versorgungsbezüge von der Versorgungsausgleichkasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK). Dieser Betrag wird zur Konsolidierung eingesetzt. Darüber hinaus ergibt sich strukturell eine Entlastung von 1,2 Mio. Euro jährlich.
- Die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur **Investition eines bedarfsgerechten Ausbaus stationärer und teilstationärer Hospizplätze** in Schleswig-Holstein vom 29. November 2018" wurde einmal verlängert und endet am 31.12.2024 (Konsolidierungsbetrag i.H.v. 500.000 Euro). Derzeit liegen dem Sozialministerium noch zwei Anträge auf Förderung vor, über die auf Grundlage der laufenden Förderrichtlinie zeitnah entschieden wird. Danach wird der Bedarf an stationären Hospizplätzen in Schleswig-Holstein als gedeckt angesehen. Eine weitere Verlängerung der Förderrichtlinie für den Ausbau der stationären hospizlichen Versorgung ist folglich nicht geplant.

### **Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Hochbau**

- In Folge des neuen **Standortkonzeptes** zur Unterbringung Geflüchteter lassen sich die Kosten an den dauerhaften und interimistischen Standorten für Miete und Bewirtschaftung und für Bauunterhaltung in Summe um rund 4,3 Millionen Euro reduzieren.

- In den Bereichen Justizbau, Hochschulbau und Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung werden Einsparpotenziale in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro für **Baunebenkosten** gehoben.
- Weitere rund 2,2 Millionen Euro lassen sich durch Reduzierung der **Erstattung von Organleihkosten** einsparen
- Im Bereich des Zentralen Grundvermögens zur Behördenunterbringung (ZGB) kann ein Einsparpotential in Höhe von rund 1 Millionen Euro bei der **Bauunterhaltung** gehoben werden.

### **Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Energie, Klima, Umwelt und Naturschutz**

- Beim **Erschwernisausgleich für Pflanzenschutz** werden 1,1 Millionen Euro Landesmittel eingespart und einnahmeseitig die entsprechenden Kofinanzierungsmittel des Bundes (GAK-Mittel) reduziert.
- Im Bereich der **Wasserwirtschaft** ist geplant, die Zuweisung von rund 1,16 Millionen Euro an die Wasser- und Bodenverbände für ihre wasserwirtschaftlichen Aufgaben aus Steuermitteln durch Mittel aus Abgaben zu ersetzen. Dafür soll die Landeswasserabgabe zum 1. Januar 2025 erhöht werden.
- Ausgaben für **Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung** werden um insgesamt 121.000 Euro reduziert.

### **Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Digitalisierung**

- Wie auch im Jahr 2024 wird zusätzlich zu den Maßnahmen der Ressorts und der Staatskanzlei die **Rücklage für Digitalisierung** in Höhe von rund 30 Millionen Euro zur Finanzierung des Digitalisierungsbudgets eingesetzt.

# KiTaG 2025 – 10-Punkte-Plan zur Verbesserung des Kita-System in Schleswig-Holstein

## Infopapier Nr. 1: Finanzierungslücke und Lückenschluss

(Stand: 24.09.2024)

### 1. Finanzierungslücke im Kita-System

Es hat sich in der KiTaG-Evaluation gezeigt, dass bestimmte Bereiche im Kita-System bisher nicht ausreichend finanziert waren und hier nachgesteuert werden muss. Das ist die sogenannte Lücke. Hierzu zählen folgende Punkte:

- Für die Sachkosten fehlten ca. 40 Mio. Euro zusätzlich.
- Für den Personalbereich fehlten ca. 70 Mio. Euro zusätzlich.

Es werden insgesamt also ca. 110 Mio. Euro benötigt, damit die Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kitas gut umgesetzt werden kann.

### 2. Maßnahmen zum Schließen der Lücke

40 Mio. Euro werden abgedeckt durch zusätzliche Mittel von jeweils Land und Kommunen.

Es fehlen also noch ca. 70 Mio. Euro, damit die Lücke geschlossen wird.

Diese ca. 70 Mio. Euro können gewonnen werden, indem – bezogen auf den Personalkostenbereich – die Pauschale passgenauer gemacht wird und hierfür um 5% reduziert wird.

Dies ist vertretbar, weil...

- nicht alle Stellen in den Kitas besetzt sind; so wird in den Kitas oft mit weniger als dem eigentlich gewünschten und vorgesehenen Schlüssel betreut, weil leider ein erheblicher Fachkräftemangel herrscht.
- deshalb angenommen werden kann, dass nicht 100% der Fachkraftstellen, sondern nur ca. 95% besetzt sind und entsprechend weniger Stellen finanziert werden müssen.

- es immer unser Ziel sein muss, die Pauschalen möglichst passgenau zu machen – wir müssen verantwortungsbewusst mit den öffentlichen Mitteln umgehen.
- wir mit diesen so freigesetzten Mitteln wichtige Kita-Maßnahmen finanzieren können.

Sehr wichtig: Diese Reduzierung bezieht sich ausschließlich auf die Mittel, die an die örtlichen Träger gehen – in der Förderung der Kitas ändert sich nichts, denn jede Kita, die alle Stellen besetzt hat, bekommt diese selbstverständlich auch finanziert. Somit ändert sich an dieser Stelle nichts.

Die Mittel werden also besser zu dem passen, was auch tatsächlich an Stellen vor Ort in den Kitas finanziert werden muss. Und mit diesen Mitteln – die also dem Kita-System vollständig erhalten bleiben – sind dann folgende Maßnahmen umsetzbar:

- Es werden im Finanzierungssystem mehr Verfügungs- und Leitungsfreistellungszeiten bei Vertretungsanteilen berücksichtigt. Dies kostet ca. 35 Mio. Euro.
- Auch das Weihnachtsgeld wird vollständig im SQKM berücksichtigt. Dafür werden ca. 17 Mio. Euro benötigt. Die Einsparung durch die Anpassung der durchschnittlichen Erfahrungsstufe von Stufe 5 auf Stufe 4 wird an dieser Stelle gegengerechnet.
- Eingruppige Kitas werden gestärkt, indem im SQKM für diese Kitas 0,2 VZÄ zusätzlich vorgesehen werden. Hierfür werden ca. 15 Mio. Euro benötigt.
- Außerdem wird die Kindertagespflege gestärkt, indem sie u.a. mehr Verfügungszeiten, einen höheren Anerkennungsbetrag und eine höhere Sachkostenpauschale erhalten sowie einen Fortbildungsbonus. Diese Verbesserungen für die Kindertagespflege sind möglich, da die Refinanzierung passgenauer wird – bisher haben die örtlichen Träger für die Kindertagespflege zu viel SQKM-Mittel erhalten.

Im Folgenden wird die Lücke und der Lückenschluss noch einmal zusammenfassend graphisch dargestellt:

